

Telefonische Erreichbarkeit an ununterrichtsfreiem Tag?

Beitrag von „Susannea“ vom 5. Juni 2024 09:52

Zitat von Paraibu

Auch für dich gerne noch einmal ... ich schrub:

"Wenn der Tag nur "zufällig" ununterrichtsfrei ist, weil die Unterrichtsstunden ungleichmäßig über die Woche verteilt sind und eben dieser Tag keine abbekommen hat, dann handelt es sich die Jure um einen Arbeitstag, telefonische Erreichbarkeit kann erwartet werden.

Wenn - wie hier geschildert - unterrichtsfrei, weil in Teilzeit gearbeit wird, dann handelt es sich um Freizeit, telefonische Erreichbarkeit darf nicht erwartet werden"

Willst du uns damit sagen, dass wenn man Vollzeit arbeitet und das ein freier Tag ist, es keine Freizeit ist?!? Geht ja auch nicht, denn die Freizeit ist dafür ja an anderen Tagen kürzer. Frei ist frei, egal ob zufällig oder nicht zufällig.